A6 Asyl ist Menschenrecht – Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Gremium:	Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum:	11.03.2017
Tagesordnungspunkt:	8.3. inhaltliche Anträge

In vielen Staaten werden sind Homosexuelle, Frauen und Journalist*innen sowie generell Andersdenkende von staatlicher Repression, Verfolgung und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen betroffen. Menschen werden aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Glaubens, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung verfolgt und suchen deshalb Zuflucht. Dieser Zufluchtsort könnte Deutschland sein, jedoch ist die aktuell praktizierte Asyl-Politik in Deutschland weder Willkommens- noch Integrationskultur, sondern eine massive Verletzung der Menschenrechte. Und das, obwohl auch Deutschland die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterschrieben und ratifiziert hat; damit hat nach Art.14 Abs.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte jeder Mensch das Recht auf Asyl.

Menschen stehen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Herkunft unter Generalverdacht, welcher zu Diskriminierungen seitens der Behörden, wie das Beispiel der letzten Kölner Silvesternacht (2016/17) drastisch zeigte, und institutionellem Rassismus führt. Populistische Neologismen verstärken den Eindruck symbolpolitischer und wahlkampforientierter Strategien, die lediglich auf kurzfristige und opportunistische Ziele ausgerichtet sind. Darüber hinaus hat die Initiierung von Massenabschiebungen auch eine symbolpolitische Konnotation, Rassistische Ressentiments werden damit handlungsleitend und hegemonial, menschliche Schicksale werden ignoriert.

Die wachsende Zahl von Anschlägen auf Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten und verstärkte Angriffe auf Menschen, die sich in der Geflüchteten-Hilfe engagieren, ist gravierend. Im letzten Jahr wurden 2545 Angriffe auf Geflüchtet und 988 Angriffe auf Unterkünfte verübt. Dies ist ein Zeichen für einen erschreckenden gesellschaftlichen Rechtsruck, dem die aktuelle Asylpolitik einen zusätzlichen Nährboden verschafft. Eine Strategie gegen rechten Terror kann die Bundesregierung nicht vorweisen, dafür Stand heute 3 Sammelabschiebungen nach Afghanistan. Wir lehnen einen solchen polemischen Wahlkampf auf Kosten von Menschenleben ab.

Zur Lage in Afghanistan

Im Herbst 2016 hat Brüssel mit Kabul ein Rücknahmeabkommen abgeschlossen,welches Afghanistan die Fortsetzung der Milliardenunterstützung zum Wiederaufbau des Landes gegen eine problemlose Rücknahme afghanischer Flüchtlinge zusichert. Aufbauend auf dem Abkommen fand am 14.12.16 die erste Sammelabschiebung nach Afghanistan statt.

Aktuell werden vor allem alleinstehende Männer afghanischer Herkunft abgeschoben.
Dabei stellt die sogenannte "Starthilfe Plus" nur eine prätentiöse Maßnahme zur "Wahrung derMenschlichkeit" dar, da sie keine grundlegende Existenssicherung garantieren kann.

Nach dem Rückzug der ISAF-Gruppen Ende des Jahres 2014 hat sich der Anteil der von Taliban kontrollierten Gebiete dramatisch erhöht. In Verbindung mit dem Einfluss lokaler Stammesstrukturen verschiedener Clans ist der Aufbau staatlicher Strukturen erschwert.

Trotz der prekären Sicherheitssituation stuft das Bundesinnenministerium (BMI) vor allem urbane Zentren als weitgehend „kontrollierbar" ein. Dennoch kommt es in regelmäßigen Abständen gerade in urbanen Ballungszentren zu Terroranschlägen, welche sich hauptsächlich gegen die Zivilbevölkerung richten.

Diese werden vor allem durch Terrorgruppen wie den radikalen Taliban verübt. Zahlen von August 2016 besagen, dass seit Beginn des Afghanistankrieges 2001 mehr als 31.000 Zivilisten getötet wurden [1]. Laut des Jahresberichts der UN Unterstützungsmission für Afghanistan (UNAMA) von Februar 2016 erreichte die Zahl der zivilen Opfer im Jahr 2015 ein Rekordniveau.

In starkem Widerspruch zum BMI stuft das Auswärtige Amt die Gefahr für Leib und Leben „in jedem zweiten der etwa 400 afghanischen Distrikte als hoch oder extrem ein" [2].

Der im Rahmen des Asylverfahrens entwickelte Quotient der sogenannte „Gefahrendichte", welche die Gefährdungslage eines einzelnen Gebiets quantifizieren soll, wird vielfach als Argumentationsgrundlage für die Ablehnung von Asylgesuchen herangezogen. Vergleicht man den von Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann, ehemaliger Richter, errechneten „Body Count" für die Phase des zweiten Weltkriegs, liegt dieser erschreckenderweise auf ähnlichem Niveau[3]. Dies zeigt wie absurd und euphemistisch die derzeitige Einschätzung der Sicherheitslage der Bundesregierung ist.

Des Weiteren ist die wirtschaftliche Lage katastrophal, im Human Development Index liegt Afghanistan auf Platz 171 von 187 [4]. Weder medizinische noch sanitäre Versorgung ist gewährleistet, so ist nur in 7% des Landes eine Stromversorgung möglich. Dazu verschärft die stetig wachsende Zahl von Binnenvertriebenen und die Rückkehr von ca. 600.000 Afghan*innen aus Pakistan und anderen angrenzenden Ländern die ohnehin schon prekäre gesellschaftliche Situation. Besonders dramatisch ist dabei die Lage verschiedener Minderheiten. Zu diesen zählen die Hasahra, Hindus und Sikhs, die innerhalb des Landes starken Opressionen ausgesetzt sind.

Die Ansicht der Bundesregierung, in Afghanistan drohe keine Gefahr für Leib und Leben, erscheint innenpolitisch motiviert und erfordert eine klare Antwort. Wird diese Einschätzung, und damit eine Politik, die bewusst Menschenleben gefährdet, nicht geändert, ist es geboten, sich dieser Politik entschlossen in den Weg zu stellen.

Auch die „freiwillige" (und staatlich unterstützte, oft Abschiebungen zuvorkommende) Rückkehr zahlreicher Geflüchteter ändert nichts an der beschriebenen Problematik von Abschiebungen, da – wie oben bereits erwähnt – die freie Wahl des Wohnortes essenziell für eine liberale Weltordnung ist. Die „freie" Entscheidung Einzelner zur Rückkehr in ihr Herkunftsland sollte daher nicht dahingehend ausgelegt werden, Rückführungen zur gängigen Praxis und aus persönlichen Entscheidungen staatlich verordnete Gewalt zu machen.
Die Bundesregierung verfolgt derzeit – in Zusammenarbeit mit europäischen Partner*innen und der Außenbeauftragten der EU, Federica Mogherini, die

Abwehrpolitik gegenüber Geflüchteten in alle Welt auszulagern. Ziel ist es, Rücknahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitländern zu erreichen und die sogenannte Grenzsicherung auf den Migrationsrouten zu steigern. Die Durchsetzung von Rücknahmeabkommen, Migrationspartnerschaften und Grenzsicherung wird dabei mit Instrumenten der Entwicklungshilfe verknüpft. Dies geschah auch im Fall Afghanistan, als die deutsche Bundesregierung der afghanischen Regierung im Rahmen der Internationalen Geberkonferenz mit der Drohung der Zurückhaltung von Hilfsleistungen ein Rücknahmeabkommen aufzwang. Auf Basis dieses Abkommens werden nun die Sammelabschiebungen durchgeführt. Nicht zuletzt wird damit weiter zur Destabilisierung von Staaten wie Afghanistan beigetragen, da sie diese Maßnahmen gegen den Willen der Bevölkerung durchführen müssen und ihre nationalen Ökonomien von Geldtransfers von Migrant*innen in höchstem Maße abhängig sind.

Anstatt nach Afghanistan abzuschieben, sollten Strategien entwickelt werden, die es den Menschen in Afghanistan ermöglichen, wieder in Frieden und Sicherheit zu leben. Zudem sollten lokale demokratische Strukturen besonders unterstützt werden, um in Zukunft freie Wahlen im ganzen Land zu ermöglichen

Campusgrün fordert daher:

- Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan

- Neueinschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan

- Abschaffung der Einschränkungen des Asylrechts durch die "sichere-Herkunftsstaaten-Regelung"

- Keine Abschiebung verfolgter Minderheiten

- Mehr Beachtung individueller Schicksale

- Bekämpfung der Fluchtursachen statt restriktiver Asylpolitik, d.h. Nicht-Umsetzung des 10-Punkte-Plans von Malta

- Öffnung der Flüchtlingsrouten

- Verbesserung der Situation Geflüchteter in Deutschland (u.a. Umwandlungen von (Ketten-)Duldungen in Aufenthaltserlaubnisse

Eine Korrektur im Asylrecht alleine reicht uns aber nicht aus. Es muss neu überarbeitet werden. So mass das Prinzip der sicheren Herkunftländerregelung und auf europäischen Ebene das Dublin III-Abkommen abgeschafft werden. Stattdessen braucht es eine EU weite Regelung, in der das individuelle Recht auf Asyl im Vordergrund stehen muss. Langfristig setzen wir uns darüber hinaus für die Abschaffung aller staatlichen Grenzen ein! Die Campusgrün Bundesmitgliederversammlung fordert alle Mitgliedsgruppen und den Bundesvorstand auf, öffentlich auf die genannten Forderungen aufmerksam zu machen, z.B. mit informierenden Veranstaltungen und Pressemitteilungen.

Quellen

[1] Watson Institute For International & Public Relations der Brown University

[2] ProAsyl. Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. Eine Recherche zur politischen und und ökonomischen Situation im Land, und zur Situation der Flüchtlinge zur Sicherheit.

https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_-
- Jul16.pdf

[3] Prof. Dr. Dr. Tiedemann Gefahrendichte und Justiz – Versuch einer
Rationalisierung, ZAR 2016, S.53 ff.

[4] United Nations Development Programme. Human Development Reports.
Afghanistan. http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/AFG

Begründung

Der Antrag ist inhaltlich unterstützenswert, allerdings an vielen Stellen nicht zutreffend oder verkennt die wirklichen Problemlagen. Deshalb haben wir uns bemüht, den Antrag zu überarbeiten. Dabei ist u.a. der aus unserer Sicht wenig aussagekräftige und menschenrechtlich nicht korrekte anfang weggefallen. Zur Lage in Afghanistan haben wir die Schlaglichter des Antrags ergänzt.

Bei den Forderungen haben wir etwas nachgeschärft, da "Lockerung" bei den sicheren Herlunftsstaaten nicht eindeutig war.

Die Ändeurngsanträge von Campusgrün Köln sind darüber hinaus bereits eingearbeitet.

Wir bitten euch um Annahme unses Globalalternative und danken CG Hamburg für die Vorlage.

P.S. das Tool ist leider nicht sehr Global-Alternativen-Geeignet. Für die komische Darstellung können wir nix.